

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 7 Bildungsbüro 16 Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg 51 Stadtjugendamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/3869-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 07.01.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Ganztägige Bildung und Betreuung: Umstellung von Mittagsbetreuung auf offenen Ganzttag an der Grundschule Bamberg-Gaustadt zum Schuljahr 2021/2022</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 55%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.02.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.02.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.02.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Bereits im Frühjahr 2016 gab es erste Gespräche über die künftige Ausrichtung der ganztägigen Bildung und Betreuung an der Grundschule Bamberg-Gaustadt, an der aktuell eine Mittagsbetreuung in Kurz- und Langgruppen angeboten wird. Die Schulleitung ist nun mit dem Wunsch an die Stadt Bamberg herangetreten, zum Schuljahr 2021/2022 auf offenen Ganzttag umzustellen.

Ein offenes Ganztagsangebot (OGTS) gewährleistet grundsätzlich im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche. Im konkreten Fall der Grundschule Bamberg-Gaustadt soll auch für den Freitagnachmittag ein Angebot vorgehalten werden.

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (zuletzt vom 30. März 2020) ist der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots von der Schulleitung vorzubereiten und durch den Sachaufwandsträger – im Falle der Grundschule Bamberg-Gaustadt also der Stadt Bamberg – zu stellen. Die Genehmigung wird durch die jeweils zuständige Regierung erteilt. Eine zentrale Genehmigungsvoraussetzung ist, dass sich der Sachaufwandsträger „zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb des offenen Ganztagsangebots anfallenden zusätzlichen Sachaufwands und zur Mitfinanzierung des für die jeweilige Angebotsformen festgelegten Personalaufwands“ (KMBek. Vom 30. März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a25 693, Nr. 2.1.1.2.5) verpflichtet. Derzeit liegt der jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil bei 5.847 € je Kurzgruppe bzw. 6.422 € je OGTS-Gruppe bis 16 Uhr.

Im Falle der von der Schule prognostizierten Gruppen – konkret zwei Kurzgruppen und vier OGTS-Gruppen bis 16 Uhr – wären pro Haushaltsjahr derzeit gut 37.000 € für den Personalaufwand und ein in der Bekanntmachung nicht näher bezifferter Betrag für den zusätzlichen Sachaufwand zu tragen. Im

Haushaltsjahr 2021 sind 19.266 € bereits eingeplant. Im Falle einer Genehmigung der Umstellung von Mittagsbetreuung auf offenen Ganztage kämen im Höchstfall weitere 18.116 € an Kosten für die Mitfinanzierung des Personalaufwands hinzu.

Um frühzeitig in die erforderliche Information der Eltern gehen zu können, bittet die Schulleitung um eine Entscheidung, ob grundsätzlich mit der Umstellung der Angebotsform ganztägiger Bildung und Betreuung Einverständnis besteht.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 könnten mit der Umstellung an der Grundschule Bamberg-Gaustadt somit an drei Grundschulen offene Ganztagsangebote angeboten werden: Grundschule Bamberg – Am Heidelsteig, Hugo-von-Trimberg-Grundschule und – neu – Grundschule Bamberg-Gaustadt.

Das städtische Jugendamt, die Staatlichen Schulämter in Stadt und Landkreis Bamberg sowie der Familienbeirat der Stadt Bamberg begrüßen die Umstellung von Mittagsbetreuung auf offenen Ganztage an der Grundschule Bamberg-Gaustadt, die mit einer – abhängig von den Anmeldungen – möglichen Steigerung der Betreuungsplätze von (derzeit) 84 in der Mittagsbetreuung auf 100 im offenen Ganztage einherginge, nachdrücklich (siehe Anlage „Stellungnahme des Familienbeirats“).

Diese Umstellung stellt einen wichtigen Schritt für eine bedarfsgerechte und annehmbare ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter in Gaustadt dar. Zusammen mit dem Neubau einer Kindertagesstätte am Ochsenanger mit insgesamt 62 Plätzen (12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) – geplanter Baubeginn: Sommer 2021 – zeigt diese Maßnahme, dass dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Gaustadt von Seiten der Verwaltung große Aufmerksamkeit geschenkt wird.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umstellung von Mittagsbetreuung auf offenen Ganztage an der Grundschule Bamberg-Gaustadt mit 2 Kurzgruppen und 4 OGTS-Gruppen grundsätzlich zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Antrag fristgerecht über den Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Januar 2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von voraussichtlich 19.266 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von voraussichtlich 18.116 € , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: HSt. 29000.63900 „Schülerbeförderung Grund- und Mittelschulen“
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Im Hinblick auf die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

Anlage/n:

Stellungnahme des Familienbeirats und der Familienbeauftragten

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Januar 2021

Verteiler:

Amt 16	zur Kenntnis
Referat 2	zur Kenntnis
Amt 49	zur weiteren Veranlassung
Amt 51	zur Kenntnis
Referat 7	Beschlüsse
Referat 7-BB	zur Kenntnis
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug